

# Metadaten

**Bodennutzung und Ernte**

## **Baumobstanbauerhebung**

EVAS: **41231**

Berichtsjahr: **2022**

## Inhaltsverzeichnis

- A **Erläuterungen**
- B **Qualitätsbericht**
- C **Erhebungsbogen**
- D **Datensatzbeschreibung**

### Impressum

Metadaten

**Baumobstanbauerhebung**

EVAS: **41231**

Berichtsjahr: **2022**

Erschienen im **September 2022**

#### Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Steinstraße 104 - 106  
14480 Potsdam  
info@statistik-bbb.de  
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777  
Fax 0331 8173 - 30 4091

**Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg,  
Potsdam, **2022**



*Dieses Werk ist unter einer  
Creative Commons Lizenz vom Typ  
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.  
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,  
konsultieren Sie  
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

## Baumobstanbauerhebung

### A Erläuterungen

#### Allgemeine Angaben

##### Berichtszeitpunkt

Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

##### Erhebungszeitraum

Januar bis Juni des Erhebungsjahres.

##### Periodizität

Alle fünf Jahre, zuletzt 2017.

Durch die Anhebung der Erfassungsgrenzen im Jahr 2002 und 2012 sowie die Erweiterung des Merkmalskatalog zwischen 2012 und 2017 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen früherer Erhebungen eingeschränkt.

##### Regionale Gliederung

Die Ergebnisse werden auf Landes- und Kreisebene bereitgestellt.

##### Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit der Baumobstanbauerhebung gehören seit 2012 alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Ar Baumobstflächen. In den Jahren 2002 und 2007 waren es alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 30 Ar Baumobstfläche.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

##### Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Betriebe die eine der unter „Erhebungsgesamtheit“ definierten Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten.

Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

##### Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S.3886) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in den jeweils geltenden Fassungen.

##### Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

## Zweck und Ziele der Statistik

### Inhaltliche Schwerpunkte

In dieser Erhebung werden alle fünf Jahre die Betriebe und Flächen des Baumobstanbaus, die Baumobstarten nach der Fläche und dem Verwendungszweck des Obstes sowie für Tafeläpfel und Tafelbirnen zusätzlich die Sorten, die Pflanzzeitpunkte und die Zahl der Bäume jeweils nach der Fläche sowie die Angabe zur ökologischen Wirtschaftsweise erhoben.

### Nutzerbedarf

Die Informationen aus der Baumobstanbauerhebung sind Grundlage für die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen. Die Ergebnisse bilden zudem eine Grundlage für die Erstellung von Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft. Des Weiteren stellen die aus der Baumobstanbauerhebung gewonnenen Daten für Wirtschaft und Politik eine wichtige Entscheidungshilfe auf nationaler und supranationaler Ebene dar.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren wird die Statistik auch von Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden, Kommunen sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

## Erhebungsmethodik

### Konzept der Datengewinnung

Die Baumobstanbauerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Landesämter. Die Daten der Betriebe werden über einen Online-Fragebogen (IDEV) erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe.

### Durchführung der Datengewinnung

Die Auskunftspflichtigen füllen den vom Amt für Statistik online zur Verfügung gestellten Erhebungsbogen eigenständig aus und senden diesen direkt an das Amt für Statistik zurück. Nach Vorliegen des kompletten plausibilisierten Einzelmateriale werden die Ergebnisse im Amt für Statistik erstellt.

### Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird durch einen begrenzten Merkmalkatalog sowie durch die Periodizität der Erhebung begrenzt.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

## Merkmale und Klassifikationen

### Begriffe

#### Bepflanze Baumobstfläche

Für jede Obstart und bei Äpfeln und Birnen für jede Obstsorte sind die Flächen einschließlich Vorgewende für das Jahr 2022 anzugeben. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind nicht einzubeziehen.

Diese Baumobstfläche bildet (ohne die noch nicht im Ertrag stehen Neuanpflanzungen) entsprechend dem jeweiligen Verfahren zur Flächenermittlung auch die Basis für die jährlichen Ertragsschätzungen und die Erntemengenberechnungen, die für alle Obstarten bezogen auf die Anbaufläche in Dezitonnen je Hektar ermittelt wird.

#### Pflanzjahr bzw. Jahr der Umveredelung

Zur Altersbestimmung der Tafeläpfel und der Tafelbirnen ist die Jahreszahl des Pflanzzeitpunktes anzugeben, um daraus die Altersgruppen, insbesondere für die jüngeren Anlagen, zutreffend zu ermitteln.

#### Obstarten

In die Erhebung werden bundeseinheitlich Äpfel, Birnen, Süßkirschen, Sauerkirschen, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie sonstige Baumobstarten (z. B. Aprikosen, Pfirsiche, Quitten, Walnüsse, Haselnüsse) einbezogen.

#### Obstsorten

Nach Artikel 2 der Richtlinie 2001/109/EG sind für Tafeläpfel und Tafelbirnen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung von Deutschland so viele Sorten auszuweisen, dass mindestens 80 Prozent der Gesamtanbaufläche der betreffenden Obstart nach Sorten getrennt aufgenommen werden, in jedem Fall aber alle Sorten, die 3 Prozent oder mehr der Gesamtanbaufläche der betreffenden Obstart ausmachen.

Die Entscheidung, ob es sich um Tafelobst bzw. Verwertungs- und Wirtschaftsobst bei den Äpfeln und Birnen handelt, ist ausschließlich von der jeweiligen Sorte abhängig.

#### Tafelobst

Obst bestimmter Sorten, das im Aussehen und Geschmack den Verbraucherwünschen gerecht wird und als Frischware zum Verkauf vorgesehen ist.

#### Verwertungsobst

Obst ohne Markenqualität mit weniger gutem Geschmack oder geringwertigen Sortierungen, das für die Verarbeitung im Haushalt oder in der Verwertungsindustrie vorgesehen oder als Tafelobst nicht geeignet ist, wie z. B. Most- und Weinäpfel, Most-, Koch- und Schälbirnen.

# Baumobstanbauerhebung 2022

Landwirtschaftliche Bodennutzung - Baumobstfläche -



2022

Erscheinungsfolge: fünfjährlich  
Erschienen am 13/09/2022

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mind. 0,5 Hektar Baumobstflächen.
  - Statistische Einheiten: Landwirtschaftliche Betriebe mit Anbau von Baumobst.
  - Periodizität: Fünfjährige Erhebung, die in der Zeit von Januar bis Juni durchgeführt wird.
  - Rechtsgrundlagen: Erhebung auf der Grundlage der §§ 15-17 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- Inhaltliche Schwerpunkte: Gesamtfläche des Baumobstanbaus, Obstarten nach Fläche und Verwendungszweck, für Tafeläpfel und -birnen zusätzlich die Sorten, Pflanzzeitpunkte und Zahl der Bäume jeweils nach der Fläche und Angaben zur ökologischen Wirtschaftsweise, für Äpfel und Birnen zur Verwertung (Saft, Brennerei, Marmelade, Konserven etc.), die Aufteilung nach dem Alter der Bäume und Aufteilung nach Pflanzdichte.
  - Nutzerbedarf: Gewinnung aktueller, konsistenter und vergleichbarer Informationen über die Baumobstflächen in der Landwirtschaft; zudem sind die Ergebnisse eine Grundlage für die Ermittlung der Erntemengen von Baumobst sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- Konzept der Datengewinnung: Dezentrale Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Auskunftspflicht. Es handelt sich um eine Totalerhebung mit einer Abschneidegrenze.
  - Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Online-Meldung an das zuständige statistische Amt des jeweiligen Bundeslandes. Ein Ausfüllen des Papierfragebogens ist nur in Härtefällen möglich. Die Daten werden maschinell plausibilisiert und fehlerhafte Angaben werden mit dem Auskunftspflichtigen geklärt.
  - Datenaufbereitung: Durch die Auskunftspflicht und des daran ansetzenden Mahnwesens spielt Item-Non-Response nur eine sehr geringe Rolle. Unechte Antwortausfälle werden bei der Datenaufbereitung bereinigt.
  - Beantwortungsaufwand: Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang und durch Einführung einer Erfassungsgrenze niedrig gehalten.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Relativ hohe Genauigkeit
  - Erhebungsbedingte Fehler: Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- Veröffentlichung der Ergebnisse: Bundesergebnisse stehen in der Regel Mitte September des Erhebungsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- Zeitlich: Durch Anhebung der Erfassungsgrenze in den Jahren 2002 und 2012 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen früherer Erhebungen eingeschränkt.
  - Räumlich: Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- Input für andere Statistiken: Die Flächen aus der Baumobstanbauerhebung bilden die Grundlage für die Ermittlung der jährlichen Ernteergebnisse von Baumobst im Marktobstbau im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Baumobst.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- Verbreitungswege: [https://www.destatis.de/DE/Themen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html) (unter: Branchen und Unternehmen - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Obst, Gemüse, Gartenbau - Obst)  
Veröffentlichungen stehen auf den jeweiligen Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Download zur Verfügung.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 8**
- Entfällt.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Baumobstanbauerhebung gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 0,5 Hektar Baumobstflächen. Landwirtschaftliche Betriebe im Sinne dieser Erhebung sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude oder Flächen des Betriebes befinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheiten sind Betriebe mit Baumobstflächen für Kernobst (Äpfel, Birnen), Steinobst (Süß-/Sauerkirschen, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden) und weitere Baumobstarten (z.B. Aprikosen, Pfirsiche, Quitten, Walnüsse, Haselnüsse und sonstiges Baumobst) von zusammen mindestens 0,5 Hektar als Hauptnutzung. Dazu zählen auch Neuanpflanzungen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht ertragsfähig sind. Obstflächen mit einer Pflanzdichte von weniger als 100 Bäumen je Hektar, die nicht nachhaltig bewirtschaftet werden (keine regelmäßige Pflege oder Ernte), sind von der Befragung ausgeschlossen. Nicht anzugeben sind außerdem Flächen gerodeter Baumobstanlagen (auch als Teilflächen einer Anlage) und Baumobstanlagen, die im Frühjahr des Erhebungsjahres zur Rodung anstehen. Randpflanzungen (als Begrenzung, Windschutz, o.Ä.) sind, wenn sie aus Obstbäumen mit wirtschaftlicher Nutzung bestehen, ebenfalls anzugeben.

In den Jahren 2007 und 2012 wurden die Anbauflächen von sonstigen Baumobstarten (z. B. Aprikosen, Pfirsichen und Walnüssen) aufgrund der geringen Bedeutung nicht in die Erhebung einbezogen.

Erhebungs- und Darstellungseinheiten sind identisch.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. In Berlin und Bremen wurden keine Betriebe mit Marktobstanbau nachgewiesen.

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt für das Bundesgebiet und die Bundesländer veröffentlicht, die Statistischen Ämter der Länder publizieren auch Ergebnisse für Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung erfolgt i.d.R. fünfjährlich von Januar bis Juni des Erhebungsjahres. Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

## 1.5 Periodizität

Alle fünf Jahre seit 1972.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), §§ 15-17 in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung.
- Erste Verordnung zur Änderung der Agrarstatistikverordnung vom 10. November 2015 (BGBl. I S. 1979) in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung (EU) Nr. 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zu Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011 in der jeweils geltenden Fassung.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. durch maschinelle primäre Geheimhaltung berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (auf Basis der p-Prozent-Regel; siehe

auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt wurden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Zur Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der Statistischen Ämter der Länder in regelmäßigen Beratungen gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt über die Durchführung ab. Es findet jeweils eine Aktualisierung des Berichtskreises statt. Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Erhebung in Betrieben mit Baumobstfläche zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit aus. Durch ihre Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sind die veröffentlichten Ergebnisse als genau und präzise einzustufen. Jedoch ist keine Aussage über Betriebe möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei der Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

In dieser Erhebung werden alle fünf Jahre die Betriebe und Gesamtflächen des Baumobstanbaus, die Baumobstarten nach der Fläche und dem Verwendungszweck des Obstes, für Tafeläpfel und Tafelbirnen zusätzlich die Sorten, die Pflanzzeitpunkte und die Zahl der Bäume jeweils nach der Fläche für Verwertungäpfel und -birnen, die Aufteilung nach Alter der Bäume und nach Pflanzdichte sowie die Angabe zur ökologischen Wirtschaftsweise erhoben.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Klassifikationssysteme kommen bei der Baumobstanbauerhebung nicht zum Einsatz.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die bepflanzte Fläche umfasst sämtliche Flächen, einschließlich Vorgewende, die für den Anbau der jeweiligen Kultur tatsächlich benötigt werden (siehe auch 1.2). Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen. Bei der Verwendung des Obstes ist anzugeben, ob die Ernte überwiegend als Wirtschafts-, Verwertungs- oder Industrieobst (z. B. Brennkirschen, Mostäpfel, Schälbirnen) oder als Tafelobst (Frischware zum Verkauf) genutzt wurde.

Pflanzjahr:

Bei Tafeläpfeln und -birnen ist jeweils das Pflanzjahr anzugeben. Wurde eine Sorte zu unterschiedlichen Zeitpunkten gepflanzt, ist für jede Anlage eine gesonderte Angabe erforderlich. Bei Umveredelungen ist statt des Pflanzjahres das Jahr der letzten Umveredelung anzugeben.

Anzahl der Bäume:

Für Tafeläpfel und -birnen ist für jede Sorte die Baumzahl getrennt nach Pflanzjahr anzugeben. Hierbei ist die zum Zeitpunkt der Erhebung tatsächlich vorhandene Anzahl der Bäume sowie Randpflanzungen (Windschutz o.Ä.) - sofern sie aus Obstbäumen mit wirtschaftlicher Nutzung bestehen - einzubeziehen. Zur Rodung vorgesehene Bäume sind nicht anzugeben.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Die Informationen aus der Baumobstanbauerhebung bilden die Grundlage für die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen beim Baumobst. Die Ergebnisse bilden zudem eine Grundlage für die Erstellung von Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft, da sie wichtige Ergebnisse über die Betriebs- und Anbaustrukturen im Baumobstanbau liefern. Zugleich werden mit ihnen die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt. Somit sind die in der Baumobstanbauerhebung gewonnenen Daten für Wirtschaft und Politik eine wichtige Entscheidungshilfe, sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung zählen somit die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Darüber hinaus wird die Statistik auch von Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern,

Interessenvertretungen, Beratungsverbänden, Kommunen sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen des bestehenden Erhebungsprogramms lassen sich auf europäischer als auch auf nationaler Ebene mittels Änderungen der rechtlichen Grundlagen umsetzen. Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale der Baumobstanbauerhebung und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Generaldirektionen und Vertretern der Mitgliedstaaten. Auf nationaler Ebene werden die Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien und Verbände beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Agrarstatistiken" eingebracht.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Baumobstanbauerhebung ist eine dezentrale Primärerhebung. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Online- und in Härtefällen Papierfragebogen) bei den Betrieben erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig. Die Grundgesamtheit umfasst etwa 7 200 Einheiten.

Als Auswahlgrundlage für die zu befragenden landwirtschaftlichen Betriebe mit Baumobstanbau dient das von den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte und gepflegte zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA). Dieses Betriebsregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Obstanbau. Da es sich bei der Baumobstanbauerhebung um eine Vollerhebung mit Abschneidegrenze handelt, sind alle Betriebe mit einer Baumobstfläche von mindestens 0,5 Hektar auskunftspflichtig.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt (im Falle von Härtefällen auch in Papierform). Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten online an das jeweilige Statistische Amt des Landes. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Die Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. nicht plausiblen Angaben (item-non-response) wird grundsätzlich bei den Auskunftspflichtigen zurückgefragt.

Der Fragebogen für die Baumobstanbauerhebung befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Online-Dokuments. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hierbei wird u. a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

In der Baumobstanbauerhebung werden alle landwirtschaftlichen Betriebe befragt, die die Abschneidegrenze erreichen oder überschreiten. Deshalb müssen die Ergebnisse nicht hochgerechnet werden.

Verweigert ein Auskunftspflichtiger seine Beteiligung oder stellt er seine Daten nicht rechtzeitig zur Verfügung, so handelt es sich um einen echten Antwortausfall (unit-non-response). Echte Antwortausfälle können zu systematischen Fehlern führen und damit das Ergebnis verzerren. Antwortausfälle spielen in der Baumobstanbauerhebung wegen der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht und des daran ansetzenden Mahnwesens nur eine sehr geringe Rolle. So werden durch wiederholte Anschreiben und telefonische Rückfragen fast alle Erhebungsbogen ausgefüllt.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten, die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, werden sie bei der Datenaufbereitung ausgeschlossen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung findet nicht statt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird durch einen eingeschränkten Merkmalskatalog sowie durch die Periodizität der Erhebung begrenzt. Durch die Erfassungsgrenze werden insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe entlastet.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Baumobstanbauerhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der geringe Anteil der Antwortausfälle entspricht den Qualitätsstandards der amtlichen Statistik.

Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da die Baumobstanbauerhebung eine Vollerhebung ist, können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf. Methodisch lassen Totalerhebungen mit Abschneidegrenze eine relativ hohe Ergebnisqualität erwarten. Dennoch ist jede Statistik stets mit einem Unschärfbereich (Gesamtfehler) behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt wird.

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage: Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Baumobstanbauerhebung das Betriebsregister für die Agrarstatistiken herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, indem z. B. die Betriebe aus der vorhergehenden Erhebung gekennzeichnet werden. Des Weiteren werden auch andere Erhebungen, wie z. B. die Bodennutzungshaupterhebung ausgewertet. Regelmäßig wird auch das Adressmaterial landwirtschaftlicher Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen. Weiterhin können auch jährlich, nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes, das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden, soweit vorhanden, zur Aktualisierung des Berichtskreises genutzt werden.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Die Quote der Überabdeckung entspricht dem Verhältnis der Einheiten, die in der Erhebungsgrundlage enthalten sind, obwohl sie nicht zur Ziel-/Grundgesamtheit gehören, zu der insgesamten Anzahl aller Einheiten der Erhebungsgrundlage. Bei der Baumobstanbauerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 8 %.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Erkennbar fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten. Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche oder fehlende Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch die Plausibilitätskontrollen, die sich im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Baumobstanbauerhebung befinden, im Allgemeinen erkannt und durch Rückfragen korrigiert werden. Online-Meldungen, die nicht oder erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Fragebogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Die Quote der Antwortausfälle bei Einheiten entspricht dem Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen eingeholt werden konnten zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen gesammelt werden sollten. Es ist ein Maß für die echten Antwortausfälle (keine Datenlieferung trotz Auskunftspflicht) bei der Einheit. Bei der Baumobstanbauerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 0,3 %.

Die Quote der Antwortausfälle bei Merkmalen ist für jedes Erhebungsmerkmal definiert als Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen für das Merkmal eingeholt werden konnten, zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen für dieses Merkmal gesammelt werden sollten. Bei der Baumobstanbauerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 0,3 %.

Als Imputation wird der Vorgang bezeichnet, bei dem fehlende bzw. unplausible Werte in den Datensätzen der einzelnen Einheiten ergänzt bzw. durch neue Werte ersetzt werden. Als Imputation werden Werte behandelt, die im Rahmen des statistischen Produktionsprozesses verändert wurden (inkl. Antwortausfälle) unabhängig davon, ob die Imputation maschinell oder manuell durchgeführt wurde. Die gewichtete Quote entspricht dem Anteil imputierter Werte am Ergebnis und liegt bei der Baumobstanbauerhebung im Durchschnitt bei 0 %.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Baumobstanbauerhebung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

#### **5.1 Aktualität**

Die Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung werden ca. drei Monate (t+90) nach Ablauf der Befragung veröffentlicht.

#### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Länderergebnisse in der Regel termingerecht Anfang Juli des Berichtsjahres, so dass - entsprechend dem Veröffentlichungsplan - das Bundesergebnis ebenfalls termingerecht Mitte September des Berichtsjahres veröffentlicht werden kann.

### **6 Vergleichbarkeit**

#### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die regionale Vergleichbarkeit der Baumobstanbauerhebung ist auf nationaler Ebene gegeben, die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse ist auf europäischer Ebene durch die EU-Verordnung zu Statistiken über Dauerkulturen ebenfalls gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik, die jedoch der gemeinsamen EU-Verordnung unterliegt.

#### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Nach der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes vom 17. Dezember 2009 durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 sind für die Baumobstanbauerhebung ab 2012 alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die mindestens 0,5 Hektar Obstflächen mit Baumobst als Hauptnutzung bewirtschaften. Für die vorhergehenden Erhebungen in den Jahren 2002 und 2007 waren noch landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 0,3 Hektar Baumobstflächen auskunftspflichtig, sofern das darauf erzeugte Obst vollständig oder überwiegend zum Verkauf bestimmt war. Während bis 2002 auch Angaben zu Aprikosen, Pfirsichen und Walnüssen erfragt wurden, waren diese Obstarten in den Jahren 2007 und 2012 aufgrund ihrer geringen Bedeutung nicht mehr Bestandteil der Erhebung. Seit der Erhebung im Jahr 2017 wird (wieder) nach allen sonstigen Baumobstarten gefragt. Bis 1997 wurden neben landwirtschaftlichen Betrieben auch Bewirtschafter mit mindestens 15 Ar Baumobstflächen (1972: 10 Ar) in die Erhebung einbezogen. Die Apfel- und Birnensorten des Tafelobstes sind ggf. in Abhängigkeit von ihrer Bedeutung angepasst worden.

Die Pflanzdichten bei Steinobst wurden 2012 letztmalig erfasst.

In den neuen Bundesländern wurde die Baumobstanbauerhebung erstmals 1992 durchgeführt. Ergebnisse für Deutschland liegen somit seit 1992 vor.

Die Vergleichbarkeit der aktuellen Ergebnisse mit Erhebungen vor 2017 ist aufgrund der beschriebenen Änderungen insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Betriebe nicht immer in vollem Umfang gegeben. Für die Jahre 2002 bis 2012 sind der in der Fachserie 3, Reihe 3.1.4, S. 8 des Statistischen Bundesamts für das Jahr 2012 Vergleichsrechnungen für Betriebe und Baumobstflächen dargestellt.

Im Berichtsjahr 2022 wurde der Merkmalskatalog der Baumobstanbauerhebung gegenüber der vorangegangenen Erhebung im Jahr 2017 geringfügig modifiziert. So wird seit 2022 für Verwertungäpfel und -birnen die Aufteilung nach dem Alter der Bäume und nach der Pflanzdichte ebenfalls erfragt.

### **7 Kohärenz**

#### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Abweichungen zu Ergebnissen anderer Agrarstatistiken (z. B. Bodennutzungshaupterhebung) beruhen auf methodischen und konzeptionellen Unterschieden, die u. a. den Berichtszeitraum und die Erfassungsgrenzen der Erhebung betreffen.

#### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Baumobstanbauerhebung ist intern kohärent.

#### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung bilden die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) Baumobst.

### **8 Verbreitung und Kommunikation**

#### **8.1 Verbreitungswege**

##### **Pressemitteilungen**

Die Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung werden Mitte September des Berichtsjahres in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

##### **Veröffentlichungen**

Die Publikationen

- Fachserie 3, Reihe 3.1.4 Landwirtschaftliche Bodennutzung - Baumobstfläche -
- Fachserie 3, Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

stehen als kostenloser Download unter thematische Veröffentlichungen unter dem Thema Land- und Forstwirtschaft im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/_inhalt.html)).

#### **Online-Datenbank**

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online > 41231 Baumobstanbauerhebung können Ergebnisse der Baumobstanbauerhebungen ab 1972 direkt geladen werden.

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Entfällt.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links

sind verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Service/StatistischesAdressbuch/landesaemter.html>.

Zusätzliche Informationen zur Bodennutzungshaupterhebung sind im Qualitätsbericht zu dieser Erhebung zu finden unter: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/einfuehrung.html>.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Entfällt.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans. Der Veröffentlichungstermin der Pressemitteilung wird in der kurzfristigen Wochenvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html).

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Alle Nutzer/-innen haben gleichen Zugang zu den Ergebnissen der Baumobstanbauerhebung, die als Download auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung stehen.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.

**Baumobstanbauerhebung 2022**

Rücksendung  
bitte bis

**BOE**

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Referat 35  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:  
Herr Tischer-Lemke 030 9021-3054  
Telefax: 030 9021-3041  
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Baumobstanbauerhebung 2022 sind alle Betriebe auskunftspflichtig, die mindestens **0,5 Hektar** Obstfläche mit Baumobst als Hauptnutzung bewirtschaften. Dazu zählen auch Neuanpflanzungen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht ertragsfähig sind. Obstflächen mit einer Pflanzdichte von weniger als 100 Bäumen je Hektar, die nicht nachhaltig bewirtschaftet werden (keine regelmäßige Pflege oder Ernte), sind nicht anzugeben.

**Angaben sind für folgende Baumobstarten erforderlich:**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Äpfel</li> <li>• Birnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Süßkirschen</li> <li>• Sauerkirschen</li> <li>• Pflaumen, Zwetschen</li> <li>• Mirabellen, Renekloden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aprikosen</li> <li>• Pfirsiche</li> <li>• Quitten</li> <li>• Walnüsse, Haselnüsse</li> <li>• Sonstiges Baumobst</li> </ul>
---	---	---

Nicht anzugeben sind:

1. Flächen gerodeter Baumobstanlagen (auch als Teilflächen einer Anlage)
2. Baumobstanlagen, die im Frühjahr 2022 zur Rodung anstehen.

Wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien erfüllt, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen. Wenn Ihr Betrieb unter der Erfassungsgrenze von 0,5 Hektar liegt, notieren Sie den Sachverhalt im Feld Bemerkung auf Seite 2 und senden Sie dieses Blatt bitte an den Absender zurück.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen .....



... die zutreffenden Flächen  
in ha und a rechtsbündig eintragen, z. B. ....

ha	a
2 1	7 6

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. ....

**Braeburn**

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen,  
nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....



Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 dieses Fragebogens.  
Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Referat 35  
10306 Berlin

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## Erläuterungen

### 1 Verwendung des Baumobstes

Hier ist anzugeben, welcher Verwendung das Obst in den letzten Jahren überwiegend zugeführt worden ist.

- Tafelobst (Frischware zum Verkauf) oder
- als Wirtschafts-/Verwertungsobst, Industrieobst (z. B. Brennkirschen, Mostäpfel, Schälbirnen).

### 2 Sonstiges Baumobst

Sämtliche Anbauflächen von weiterem Baumobst z. B. andere Nüsse oder sonstige Baumobstarten, die nicht separat aufgezählt wurden, sind hier anzugeben.

### 3 Pflanzjahr

Bei Tafeläpfeln und -birnen sind für das Pflanzjahr alle vier Ziffern anzugeben. Wurde eine Sorte zu unterschiedlichen Zeitpunkten gepflanzt, so ist für jede Anlage eine Angabe erforderlich. Bei Umveredlungen ist anstelle des Pflanzjahrs das Jahr der letzten Umveredelung anzugeben.

### 4 Bepflanzte Fläche

Für Äpfeln und Birnen sind für jede Sorte die Flächen einschließlich Vorgewende für das Jahr 2022 anzugeben, die für den Anbau der jeweiligen Kultur tatsächlich benötigt werden. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.

Hinweis: Die bepflanzte Fläche kann von der Flurstücksgröße abweichen.

Die bepflanzte Fläche kann näherungsweise auch über folgende Schätzung ermittelt werden:

Bepflanzte Fläche = (Baumzahl × Standfläche je Baum) + Vorgewende.

Beispiel:

5 Süßkirschenbäume mit einem Pflanzabstand von 8×8 m  
(5 Süßkirschenbäume × 64 m<sup>2</sup> Standfläche je Baum)  
+ 30 m<sup>2</sup> Vorgewende = 350 m<sup>2</sup> oder 0,04 Hektar bepflanzte Fläche.

### 5 Anzahl der Bäume

Bei Tafeläpfeln und -birnen ist die Baumzahl für jede Sorte getrennt nach Pflanzjahr ebenfalls anzugeben. Maßgebend sind die zum Zeitpunkt der Erhebung tatsächlich vorhandenen Bäume. Zur Rodung vorgesehene Bäume sind nicht mit einzubeziehen. Randpflanzungen (als Begrenzung, Windschutz, o. Ä.) sind – sofern sie aus Obstbäumen bestehen – auch zu berücksichtigen.

## Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Baumobstflächen 2022

Bewirtschaften Sie Ihre Baumobstflächen nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 2018/848?	Code 1700	Ja, vollständig .....	<input type="checkbox"/>	1
		Ja, teilweise .....	<input type="checkbox"/>	2
		Nein .....	<input type="checkbox"/>	3

## Abschnitt 2: Anbauflächen von Baumobst 2022 insgesamt

Obstart	Anbauflächen								
	Insgesamt			Verwendung <b>1</b>					
				als Tafelobst			Verwertungsobst (Saft, Brennerei, Marmelade, Konserven etc.)		
	Code	ha	a	Code	ha	a	Code	ha	a
Äpfel .....	6023	_____	_____	6053	_____	_____	6020	_____	_____
Birnen .....	6024	_____	_____	6054	_____	_____	6021	_____	_____
Süßkirschen .....	6025	_____	_____	6015	_____	_____	6010	_____	_____
Sauerkirschen .....	6026	_____	_____	6016	_____	_____	6011	_____	_____
Pflaumen/Zwetschen .....	6027	_____	_____	6017	_____	_____	6012	_____	_____
Mirabellen/Renekloden .....	6028	_____	_____	6018	_____	_____	6013	_____	_____
Weiteres Baumobst .....	6058	_____	_____						
davon:									
Aprikosen .....		_____	_____						
Pfirsiche .....		_____	_____						
Quitten .....		_____	_____						
Walnüsse .....		_____	_____						
Haselnüsse .....		_____	_____						
Sonstiges Baumobst .....	<b>2</b>	_____	_____						
<b>Baumobstfläche insgesamt</b>	6060	_____	_____						





## Baumobstanbauerhebung 2022

BOE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

In der Zeit von Januar bis Juni 2022 wird eine allgemeine Erhebung über die Nutzung von Baumobstflächen bei Betrieben durchgeführt. Mit der Baumobstanbauerhebung werden Informationen über die Betriebs- und Anbaustrukturen des Baumobstanbaus gewonnen. Zudem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Baumobsternte. Zugleich werden mit ihnen die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt. Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), die Erste Verordnung zur Änderung der Agrarstatistikverordnung in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Absatz 1 AgrStatG und Artikel 1, §2 der Ersten Verordnung zur Änderung der Agrarstatistikverordnung.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister**

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebs-

register nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe nötig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## DSB\_IF127\_Baumobstanbauerhebung\_2022

### Baumobstanbauerhebung

Statistikidentifikator: 1036117000099  
EVAS-Nummer: 41231  
Berichtszeit: ab 2017

Satzformat: variabel  
Satzlänge: 651

Datensatz-Nr. / -Name: -  
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
AT12701 Baumobstanbauerhebung	-	30

#### Beschreibung:

-

#### Kommentar:

-

.BASE-Bereich: AT\_Baumobstanbauerhebung  
.BASE-Projekt: -  
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBa  
Ansprechpartner: Mailahn

Stand: 13.09.2016  
Datum: 29.09.2021

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF127_Baumobstanbauerhebung_2022	<b>Kopfsatz des SammelSpeichers ASP109951200339345</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -	<b>ASP-Name:</b> KOPF-ASP109951200339345
	<b>Präfix:</b> -
	<b>Ident-Feld:</b> SATZART

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					1. IDENTIFIKATION =====
	<b>MAT-ID</b>	<b>1 - 19</b>	<b>19</b>	<b>STR</b>	<b>Materialidentifikation</b>
	<b>ERH-ID</b>	<b>1 - 13</b>	<b>13</b>	<b>STR</b>	<b>Erhebungs-ID der Schnittstelle (ohne Ressourcenschlüssel)</b> ID = 1...JJxttt StatistikID = 0361 Versionskennzeichen (1) = 1 Statistik-ID(4) = Erhebung für die das Material gilt (=...) Zeitidentifikator(6) = JJxttt JJ = Berichtsjahr (gültig ab) xttt = Ausprägung x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366  1036117000099 = Baumobstanbauerhebung
1	ERH-KZ	1	1	ALN	ID = 1 für Erhebungsidentifikator
2	ERH-STAT-ID	2 - 5	4	ALN	Statistik-ID 0361 für Baumobstanbauerhebung
3	ERH-AB-BJ	6 - 7	2	ALN	JJ = Berichtsjahr (gültig ab)
4	ERH-AUS	8	1	ALN	x Ausprägung von ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
5	ERH-BZ	9 - 11	3	ALN	ttt = Berichtszeitraum x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
6	ERH-LAND-KZ	12 - 13	2	ALN	Länderkennzeichen 00 - StBA 01 - Schleswig-Holstein 02 - Hamburg 03 - Niedersachsen 04 - Bremen 05 - Nordrhein-Westfalen 06 - Hessen 07 - Rheinland-Pfalz 08 - Baden-Württemberg 09 - Bayern 10 - Saarland 11 - Berlin 12 - Brandenburg 13 - Mecklenburg-Vorpommern 14 - Sachsen 15 - Sachsen-Anhalt 16 - Thüringen 99 - Verbund

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF127_Baumobstanbauerhebung_2022	<b>Kopfsatz des SammelSpeichers ASP109951200339345</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -	<b>ASP-Name:</b> KOPF-ASP109951200339345
	<b>Präfix:</b> -
	<b>Ident-Feld:</b> SATZART

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

7	MAT-DATUM	14 - 19	6	ALN	Datum der Materialerstellung (ttmmjj) (Tagesdatum)
	<b>BER-ZEIT</b>	<b>20 - 25</b>	<b>6</b>	<b>STR</b>	<b>Berichtszeitraum</b>
8	BER-JAHR	20 - 23	4	ALN	Berichtsjahr
9	BER-MONAT	24 - 25	2	ALN	Berichtsmonat
10	RESERVE	26 - 30	5	ALN	LEER
11	SATZART	31 - 33	3	ALN	Satzart: 001 = Steinobst und Kernobst - Verwertung 002 = Tafeläpfel 003 = Tafelbirnen 004 = Sonstige Baumobstarten
					REGIONALANGABEN
	<b>C0010</b>	<b>34 - 53</b>	<b>20</b>	<b>STR</b>	<b>Gemeindeteil</b> (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde, Gemeindeteil)
	<b>C0010UG1</b>	<b>34 - 45</b>	<b>12</b>	<b>STR</b>	<b>Gemeinde</b> (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde)
	<b>C0010UG2</b>	<b>34 - 42</b>	<b>9</b>	<b>STR</b>	<b>Gemeindeverband</b> (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband)
	<b>C0010UG3</b>	<b>34 - 39</b>	<b>6</b>	<b>STR</b>	<b>Gemeindeverbandstyp</b> (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen)
	<b>C0010UG4</b>	<b>34 - 38</b>	<b>5</b>	<b>STR</b>	<b>Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis)</b>
	<b>C0010UG5</b>	<b>34 - 36</b>	<b>3</b>	<b>STR</b>	<b>Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.)</b>
12	C0010U1	34 - 35	2	ALN	Land [C0010]
13	C0010U2	36	1	ALN	Regierungsbezirk [C0011]
14	C0010U3	37 - 38	2	ALN	Kreis [C0012]
15	C0010U4	39	1	ALN	t-Kennzeichen [C0016] 0 = Verbandsfreie Gemeinde 5 = Verbandsangehörige Gemeinde 9 = Gemeindefreies Gebiet
16	C0010U5	40 - 42	3	ALN	Gemeindeverband [C0013-Sst.2-4]
17	C0010U6	43 - 45	3	ALN	Gemeinde [C0014]
18	C0010U7	46 - 53	8	ALN	Gemeindeteil [C0015]
	<b>C0020</b>	<b>54 - 68</b>	<b>15</b>	<b>STR</b>	<b>BETRIEBSIDENTIFIKATION</b> <b>Betriebseinheit, Art des Betriebes</b> und Kenn-Nr. des Betriebes
	<b>C0020UG1</b>	<b>54 - 61</b>	<b>8</b>	<b>STR</b>	<b>Betriebseinheit, Art des Betriebes</b>
	<b>C0020UG2</b>	<b>54 - 60</b>	<b>7</b>	<b>STR</b>	<b>Kenn-Nr. des Betriebes</b>
19	C0020U1	54 - 60	7	ALN	Kenn-Nr. der Betriebseinheit, PZ [C0020]
20	C0020U2	61	1	ALN	Art des Betriebes: [C0021] 4 = Betriebseinheit mit Teilbetrieben (nicht im BRL, sondern programmintern während der PL-Kontrolle AB0220) 1 = Betriebseinheit ohne Teilbetriebe 2 = Hauptbetrieb einer Betriebseinheit 3 = Teilbetrieb einer Betriebseinheit
21	C0020U3	62 - 68	7	ALN	Kenn-Nr. des Betriebes [C0022]
					KENNZEICHNUNG DER BETRIEBE

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF127_Baumobstanbauerhebung_2022	<b>Kopfsatz des SammelSpeichers ASP109951200339345</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -	<b>ASP-Name:</b> KOPF-ASP109951200339345
	<b>Präfix:</b> -
	<b>Ident-Feld:</b> SATZART

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

22	C0025	69		1	ALN	Erhebungsteil N = Nichtstichprobenbetrieb
23	C0026	70		1	ALN	Kennzeichnung von Ab- und Zugängen @ = Kein Ab- oder Zugang und kein Rücklauf der Erhebungspapiere (Betrieb nicht vorhanden) 1 = Betrieb liegt unter der Erfassungsgrenze (s. HPR) bzw. aufgelöster Betrieb 2 = Betrieb hat die Aussage verweigert 3 = Betrieb wurde neu aufgenommen 9 = Betrieb vorhanden (Rücklauf der Erhebungspapiere, Kein Ab- oder Zugang)
24	C0027	71 - 72		2	ALN	NICHT BESETZT 10 = Landwirtschaftl. Betrieb mit mind. 5 ha LF 11 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund PEZE und TEZE 12 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund TEZE 13 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund PEZE 20 = Forstw. Betrieb 99 = Betrieb nicht zuzuordnen (aufgelöst oder unter den Erfassungsgrenzen)
25	C0029	73		1	ALN	NICHT BESETZT
26	C0082	74		1	ALN	Fehlerbyte: L = Leerer Betriebssatz (Der Betrieb wurde aufgrund des BRL-Leitbandes angelegt und enthält noch keine Daten). U = Unbearbeiteter Betrieb R = Plausibilisierter (fehlerfreier) Betrieb, bei dem auch alle Kannfehler bestätigt wurden T = Betrieb ohne Mussfehler, bei dem ein Teil der Kannfehler bereits bestätigt wurde K = Betrieb ohne Mussfehler, aber ausschließlich unbestätigten Kannfehlern, von denen noch keiner bestätigt wurde M = Mussfehlerbehafteter Betrieb (enthält ggf. auch Kannfehler)
						NICHTADMINISTRATIVE GEBIETSEINHEITEN
27	<b>C0030</b> C0030U1	<b>75 - 77</b> 75 - 76		<b>3</b> 2	<b>STR</b> ALN	<b>NICHT BESETZT</b> Weinanbaugebiet [C0030] (01-14, 99)
28	C0030U2	77		1	ALN	Weinanbaubereich (1-9, 0) [C0031]
	<b>C0032</b> <b>C0032UG1</b> <b>C0032UG2</b>	<b>78 - 82</b> <b>78 - 81</b> <b>78 - 80</b>		<b>5</b> <b>4</b> <b>3</b>	<b>STR</b> <b>STR</b> <b>STR</b>	<b>NUTS-Code gemäß EU (NUTS 3 Ebene)</b> <b>- NUTS 2 Ebene</b> <b>- NUTS 1 Ebene</b>
29	C0032U1	78 - 79		2	ALN	DE = Deutschland
30	C0032U2	80		1	ALN	Land
31	C0032U3	81		1	ALN	Region (Regierungsbezirk)
32	C0032U4	82		1	ALN	Kreis
	<b>C0033</b>	<b>83 - 102</b>		<b>20</b>	<b>STR</b>	<b>Gauß-Krüger-Koordinaten (fakultativ)</b> (Bessel-Ellipsoid, Datum Rauenberg)
33	C0033U1	83 - 92		10	NOV10K03	Rechtswert [C0033]
34	C0033U2	93 - 102		10	NOV10K03	Hochwert [C0034]

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF127_Baumobstanbauerhebung_2022	<b>Kopfsatz des SammelSpeichers ASP109951200339345</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -	<b>ASP-Name:</b> KOPF-ASP109951200339345
	<b>Präfix:</b> -
	<b>Ident-Feld:</b> SATZART

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

	<b>C0035</b>	<b>103 - 118</b>	<b>16</b>	<b>STR</b>	<b>NICHT BESETZT</b> (Bezugssystem ETRS89)
35	C0035U1	103 - 110	8	NOV08K06	geografische Länge [C0035]
36	C0035U2	111 - 118	8	NOV08K06	geografische Breite [C0036]
37	C0038	119 - 148	30	ALN	Benennung der Gitterzelle (Georeferenzdatum)
38	C0040	149 - 150	2	ALN	NICHT BESETZT  Einzelunternehmen 11 = Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister),  Personengemeinschaften, -gesellschaften 12 = Nicht eingetragener Verein 13 = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft) 14 = Offene Handelsgesellschaft (OHG) 15 = Kommanditgesellschaft (KG) 16 = Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft) 17 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH u. Co. KG)  Juristische Personen des privaten Rechts 61 = Eingetragener Verein (e.V.) 62 = Eingetragene Genossenschaft (eG) 63 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) 64 = Aktiengesellschaft (AG) 68 = Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen 69 = Sonstige juristische Personen des Privatrechts  Juristische Personen des öffentlichen Rechts 21 = Gebietskörperschaft Bund 31 = Gebietskörperschaft Land 41 = Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände) 51 = Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)
39	C0041	151	1	ALN	NICHT BESETZT 1 = Einzelunternehmen 2 = Personengesellschaften 3 = juristische Personen
40	C0045	152	1	ALN	NICHT BESETZT 1 = Haupterwerbsbetrieb 2 = Nebenerwerbsbetrieb
41	C0050	153 - 154	2	ALN	NICHT BESETZT GKL Fläche (LF) 01 = unter 5,00 ha 02 = 5,00 bis unter 10,00 ha 03 = 10,00 bis unter 20,00 ha 04 = 20,00 bis unter 50,00 ha 05 = 50,00 bis unter 100,00 ha 06 = 100,00 bis unter 200,00 ha 07 = 200,00 bis unter 500,00 ha 08 = 500,00 bis unter 1000,00 ha

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF127_Baumobstanbauerhebung_2022	<b>Kopfsatz des SammelSpeichers ASP109951200339345</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -	<b>ASP-Name:</b> KOPF-ASP109951200339345
	<b>Präfix:</b> -
	<b>Ident-Feld:</b> SATZART

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					09 = 1000,00 ha und mehr
	<b>C0060</b>	<b>155 - 157</b>	<b>3</b>	<b>STR</b>	NICHT BESETZT
	<b>C0060UG1</b>	<b>155 - 156</b>	<b>2</b>	<b>STR</b>	nach der Betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (BWA)
	<b>C0060UG2</b>	<b>155</b>	<b>1</b>	<b>STR</b>	<b>Einzel-BWA</b>
42	C0060U1	155	1	ALN	<b>Haupt-BWA</b>
43	C0060U2	156	1	ALN	<b>Allgemeine BWA</b>
44	C0060U3	157	1	ALN	BWA Satzstelle 1
					BWA Satzstelle 2
					BWA Satzstelle 3
45	C0061	158 - 166	9	NOV09K00	NICHT BESETZT
46	C0062	167 - 168	2	ALN	NICHT BESETZT
					01 = unter 2.000 EUR
					02 = 2.000 bis unter 4.000 EUR
					03 = 4.000 bis unter 8.000 EUR
					04 = 8.000 bis unter 15.000 EUR
					05 = 15.000 bis unter 25.000 EUR
					06 = 25.000 bis unter 50.000 EUR
					07 = 50.000 bis unter 100.000 EUR
					08 = 100.000 bis unter 250.000 EUR
					09 = 250.000 bis unter 500.000 EUR
					10 = 500.000 bis unter 750.000 EUR
					11 = 750.000 bis unter 1.000.000 EUR
					12 = 1.000.000 bis unter 1.500.000 EUR
					13 = 1.500.000 bis unter 3.000.000 EUR
					14 = 3.000.000 EUR und mehr
					KENNZEICHNUNG DER STICHPROBENBETRIEBE
47	C0070	169 - 172	4	ALN	NICHT BESETZT
					0001 = Zugangsschicht
					0010 - 0617 = Bezeichnung der NUTS-Region
					Die Schichtnummern und deren Aufbau sind in der STIA-Spezifikation genau beschrieben
48	C0071	173 - 179	7	NOV07K03	NICHT BESETZT
49	C0072	180 - 186	7	NOV07K03	NICHT BESETZT
50	C0073	187 - 193	7	NOV07K00	NICHT BESETZT
					n = gezogene Betriebe je Schicht
51	C0074	194 - 200	7	NOV07K00	NICHT BESETZT
					N = maximale Betriebe je Schicht (Grundgesamtheit)
52	C0080	201 - 210	10	ALN	Organisationskennzeichen
53	C0081	211 - 233	23	ALN	NICHT BESETZT
54	C0085	234 - 243	10	ALN	Landesinternes Feld 1
55	C0086	244 - 253	10	ALN	Landesinternes Feld 2
56	C0087	254	1	ALN	Landesinternes Kennzeichen 1
57	C0088	255	1	ALN	Landesinternes Kennzeichen 2
58	C0090	256	1	ALN	Nutzung von Verwaltungsdaten
					NICHT BESETZT
					Sammelantrag (InVeKoS) gestellt ?
					(z. B. für Betriebsprämien zur Aktivierung der Zahlungsansprüche, Agrarumweltmaßnahmen, Erschwernisausgleich)

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF127_Baumobstanbauerhebung_2022	<b>Kopfsatz des SammelSpeichers ASP109951200339345</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -	<b>ASP-Name:</b> KOPF-ASP109951200339345
	<b>Präfix:</b> -
	<b>Ident-Feld:</b> SATZART

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

59	C0091	257	1	ALN	1 = Ja 2 = Nein @ = keine Angabe NICHT BESETZT (HIT-Nummern) nach § 26 der Viehverkehrsverordnung erteilt? 1 = Ja 2 = Nein @ = keine Angabe
60	C0092	258	1	ALN	Betrieb vollständig imputiert
61	C0094	259 - 268	10	ALN	Mehrfachmeldung
62	C1700	269	1	ALN	----- Unterliegt die Bewirtschaftung der Baumobstflächen mit Baumobst n Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung ( Eu ) Nr 2018/848?  1=ja, vollständig 2=ja, teilweise 3=nein
63	C6036	270 - 275	6	NOV06K02	Summe Bepflanzte Fläche Tafeläpfel in ha, a
64	C6037	276 - 281	6	NOV06K00	Summe Anzahl der Bäume von Tafeläpfeln
65	C6046	282 - 287	6	NOV06K02	Summe Bepflanzte Fläche Tafelbirnen in ha, a
66	C6047	288 - 293	6	NOV06K00	Summe Anzahl der Bäume von Tafelbirnen
67	C6056	294 - 299	6	NOV06K02	Summe Bepflanzte Fläche Sonstiges Baumobst in ha, a
68	C6060	300 - 305	6	NOV06K02	Bepflanzte Fläche insgesamt ha, a (Summe der Flächenangaben der Abschnitte 2 bis 6)
69	RESERVEFELD	306 - 357	52	ALN	RESERVEFELD = LEER

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF127_Baumobstanbauerhebung_2022	<b>Satzart des SammelSpeichers ASP109951200339345</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -	<b>ASP-Name:</b> SA001 <b>Präfix:</b> SA001 <b>Schlüssel:</b> 001

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Abschnitt 2: Anbauflächen von Baumobst ----Verwendung vorzugsweise als Verwertungsobst ( Saft, Brennerei, Marmelade, Konserven etc. )---- Bepflanzte Fläche in ha, a
70	C6020	358 - 363	6	NOV06K00	Äpfel
71	C6021	364 - 369	6	NOV06K00	Birnen
72	C6010	370 - 375	6	NOV06K02	Süßkirschen
73	C6011	376 - 381	6	NOV06K02	Sauerkirschen
74	C6012	382 - 387	6	NOV06K02	Pflaumen / Zwetschen
75	C6013	388 - 393	6	NOV06K02	Mirabellen / Renekloden
					----- ----Verwendung vorzugsweise als Tafelobst(Frischware)---- Bepflanzte Fläche in ha, a
76	C6053	394 - 399	6	NOV06K02	Äpfel
77	C6054	400 - 405	6	NOV06K02	Birnen
78	C6015	406 - 411	6	NOV06K02	Süßkirschen
79	C6016	412 - 417	6	NOV06K02	Sauerkirschen
80	C6017	418 - 423	6	NOV06K02	Pflaumen / Zwetschen
81	C6018	424 - 429	6	NOV06K02	Mirabellen / Renekloden
					-----
82	C6023	430 - 435	6	NOV06K02	Anbaufläche von Äpfeln insgesamt
83	C6024	436 - 441	6	NOV06K02	Anbaufläche von Birnen insgesamt
84	C6025	442 - 447	6	NOV06K02	Anbaufläche von Süßkirschen insgesamt
85	C6026	448 - 453	6	NOV06K02	Anbaufläche von Sauerkirschen insgesamt
86	C6027	454 - 459	6	NOV06K02	Anbaufläche von Pflaumen insgesamt
87	C6028	460 - 465	6	NOV06K02	Anbaufläche von Mirabellen/Renekloden insgesamt
88	C6058	466 - 471	6	NOV06K02	Anbaufläche weiteres Baumobst insgesamtAnbaufläche weiteres Baumobst insgesamt
89	C6070	472 - 477	6	NOV06K02	Anbaufläche von Apfelbäumen, jünger als 5 Jahre, zur Verwertung
90	C6071	478 - 483	6	NOV06K02	Anbaufläche von Apfelbäumen, jünger als 5 bis 14 Jahre, zur Verwertung
91	C6072	484 - 489	6	NOV06K02	Anbaufläche von Apfelbäumen, 15 bis 24 Jahre, zur Verwertung
92	C6073	490 - 495	6	NOV06K02	Anbaufläche von Apfelbäumen, 25 Jahre und älter, zur Verwertung
93	C6075	496 - 501	6	NOV06K02	Anbaufläche von Apfelbäumen,Pflanzdiche bis 400 Bäume, zur Verwertung
94	C6076	502 - 507	6	NOV06K02	Anbaufläche von Apfelbäumen, mit 400 bis 1599 Bäumen, zur Verwertung
95	C6077	508 - 513	6	NOV06K02	Anbaufläche von Apfelbäumen, mit 1600 bis 3199 Bäumen, zur Verwertung
96	C6078	514 - 519	6	NOV06K02	Anbaufläche von Apfelbäumen, mit 3200 Bäumen und mehr, zur Verwertung
97	C6080	520 - 525	6	NOV06K02	Anbaufläche von Birnenbäumen, jünger als 5 Jahre, zur Verwertung
98	C6081	526 - 531	6	NOV06K02	Anbaufläche von Birnenbäumen, jünger als 5 bis 14 Jahre, zur Verwertung
99	C6082	532 - 537	6	NOV06K02	Anbaufläche von Birnenbäumen, 15 bis 24 Jahre, zur Verwertung
100	C6083	538 - 543	6	NOV06K02	Anbaufläche von Birnenbäumen, 25 Jahre und älter, zur Verwertung
101	C6085	544 - 549	6	NOV06K02	Anbaufläche von Birnenbäumen, mit bis zu 400 Bäumen, zur Verwertung
102	C6086	550 - 555	6	NOV06K02	Anbaufläche von Birnenbäumen, mit 400 bis 1599 Bäumen, zur Verwertung
103	C6087	556 - 561	6	NOV06K02	Anbaufläche von Birnenbäumen, mit 1600 bis 3199 Bäumen, zur Verwertung
104	C6088	562 - 567	6	NOV06K02	Anbaufläche von Birnenbäumen, mit 3200 und mehr Bäumen, zur Verwertung

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF127_Baumobstanbauerhebung_2022	<b>Satzart des SammelSpeichers ASP109951200339345</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -	<b>ASP-Name:</b> SA001 <b>Präfix:</b> SA001 <b>Schlüssel:</b> 001

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

105	V0228	568 - 573	6	NOV06K02	----
106	V6060	574 - 579	6	NOV06K02	Vorerhebungswerte ---- Aktuelle Baumobstanlagen BO Baumobst insgesamt ----- Obst zur Verwertung-----
107	V6020	580 - 585	6	NOV06K02	Äpfel
108	V6021	586 - 591	6	NOV06K02	Birnen
109	V6010	592 - 597	6	NOV06K02	Süßkirschen
110	V6011	598 - 603	6	NOV06K02	Sauerkirschen
111	V6012	604 - 609	6	NOV06K02	Pflaumen
112	V6013	610 - 615	6	NOV06K02	Mirabellen -----Tafelobst-----
113	V6036	616 - 621	6	NOV06K02	Äpfel
114	V6046	622 - 627	6	NOV06K02	Birnen
115	V6015	628 - 633	6	NOV06K02	Süßkirschen
116	V6016	634 - 639	6	NOV06K02	Sauerkirschen
117	V6017	640 - 645	6	NOV06K02	Pflaumen
118	V6018	646 - 651	6	NOV06K02	Mirabellen

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF127_Baumobstanbauerhebung_2022	<b>Satzart des Sammlerspeichers ASP109951200339345</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -	<b>ASP-Name:</b> SA002 <b>Präfix:</b> SA002 <b>Schlüssel:</b> 002

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					----Abschnitt 3.1: Anbauflächen von Äpfeln zur Verwendung
70	C6029	358 - 361	4	NOV04K00	als Tafelobst----
71	C6030	362 - 461	100	ALN	Laufende Nummer Tafeläpfel
72	C6034	462 - 464	3	ALN	Bezeichnung
73	C6031	465 - 468	4	NOV04K00	Apfelsorte laut Codetabelle
74	C6032	469 - 474	6	NOV06K02	Pflanzjahr (jjjj)
75	C6033	475 - 480	6	NOV06K00	Bepflanzte Fläche in ha, a
					Anzahl der Bäume

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF127_Baumobstanbauerhebung_2022	<b>Satzart des Sammlerspeichers ASP109951200339345</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -	<b>ASP-Name:</b> SA003 <b>Präfix:</b> SA003 <b>Schlüssel:</b> 003

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					----Abschnitt 4.1: Anbauflächen von Birnen zur Verwendung
70	C6039	358 - 361	4	NOV04K00	als Tafelobst----
71	C6040	362 - 461	100	ALN	Laufende Nummer Tafelbirnen
72	C6044	462 - 464	3	ALN	Bezeichnung
73	C6041	465 - 468	4	NOV04K00	Birnensorte laut Codetabelle
74	C6042	469 - 474	6	NOV06K02	Pflanzjahr (jjjj)
75	C6043	475 - 480	6	NOV06K00	Bepflanzte Fläche in ha, a
					Anzahl der Bäume

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF127_Baumobstanbauerhebung_2022	<b>Satzart des SammelSpeichers ASP109951200339345</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -	<b>ASP-Name:</b> SA004 <b>Präfix:</b> SA004 <b>Schlüssel:</b> 004

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

70	C6049	358 - 361	4	NOV04K00	----Abschnitt 5: Anbauflächen von weiteren Baumobstarten ---- Laufende Nummer weiteres Baumobst Code für Obstart ( z.B. Pfirsiche, Walnüsse, Aprikosen) 1 aut Code- 301 = Aprikosen 302 = Pfirsiche 303 = Quitten 304 = Walnüsse 306 = Haselnüsse (NEU) 305 = sonstiges Baumobst
71	C6052	362 - 364	3	ALN	
72	C6050	365 - 464	100	ALN	Bezeichnung Bepflanzte Fläche in ha, a
73	C6051	465 - 470	6	NOV06K02	

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

## Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld  
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)  
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

### EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen  
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen  
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung  
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

### ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

## Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

### Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

## Produkte und Dienstleistungen

### Informationsservice

[info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)

Tel. 0331 8173 -1777

Fax 0331 817330 -4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

### Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

### Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

### Internet-Angebot

[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de) mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistische Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

### Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

### Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

[bibliothek@statistik-bbb.de](mailto:bibliothek@statistik-bbb.de)

Tel. 0331 8173 -3540

## Datenangebot aus dem Sachgebiet

### Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 35

Tel. 0331 8173 - 3058

Fax 0331 817330 - 3041

[agrar@statistik-bbb.de](mailto:agrar@statistik-bbb.de)

### Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Ernteberichterstattung über Obst im Marktobstanbau  
C II 5
- Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe  
C I 1